

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christoph de Vries (CDU) vom 20.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Ferien- und Randzeitenbetreuung im GBS-System

Eines der Hauptargumente für das System der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) ist, dass es allen Kindern, unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern, offensteht. Dadurch werden mehr Bildungschancen erreicht.

In den Informationsbroschüren der zuständigen Behörden wird jedoch lediglich gesagt, dass die Nachmittagsbetreuung an den GBS-Schulen allen Kindern der Schule offensteht. Unklar bleibt, ob dies auch für die Betreuung in den Ferien sowie für die Randbetreuung vor 8 Uhr und nach 16 Uhr gilt. Dies hat bei einigen Eltern zu Verwirrungen geführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Können alle Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern, für eine Betreuung während der Ferien angemeldet werden?*

Wenn nein, warum nicht?

2. *Können alle Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit ihrer Eltern, auch während der Randzeiten für eine Betreuung angemeldet werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja.